

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. Juni 2005

Nr. 2005/1259

### **EG Riedholz: Aenderungen des Wasserreglementes und des Gebührentarifes / Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Riedholz unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2004 beschlossenen Aenderungen des Wasserreglementes und des Gebührentarifes zur Genehmigung.

Mit der Aenderung des Wasserreglementes wird die Ablesung des Wasserzählers pro Jahr nur noch einmal durchgeführt; bisher waren zwei Ablesungen pro Jahr vorgesehen.

Mit der Aenderung des Gebührentarifes wird die Kehrichtabfuhrgrundgebühr angemessen erhöht, um die Defizite der letzten Jahre auszugleichen und keine neuen Defizite mehr zu schaffen.

Beide Aenderungen können genehmigt werden.

#### **2. Beschluss**

2.1 Die Aenderung des Wasserreglementes wird genehmigt.

2.2 Die Aenderung des Gebührentarifes wird genehmigt.

2.3 Die Gemeinde Riedholz wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 korrigierte, neu gedruckte Reglement/Gebührentarif bis 15. Juli 2005 zuzustellen.

2.4 Die Einwohnergemeinde Riedholz hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 223.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde Riedholz, 4533 Riedholz**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 223.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement/Gebührentarif (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement/Gebührentarif (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Riedholz, 4533 Riedholz, mit je 1 Reglement/Gebührentarif  
(später)

Einwohnergemeinde Riedholz, 4533 Riedholz, mit je 1 Reglement/Gebührentarif (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt;"Einwohnergemeinde Riedholz: Die Aenderungen des Wasserreglementes und des Gebührentarifes werden genehmigt")